

Beschlussvorlage

2014-2019/HA-096

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
Verfasser Sabine Zwies

Erstellungsdatum: 12.01.2018
Aktenzeichen 41.20.08 E-04

Betreff:

Verlängerung des Vertrages zur Förderung des Stadtkulturhauses

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
15.02.2018	Hauptausschuss	Vorberatung				
22.02.2018	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage zum Beschluss beigefügte Fördervereinbarung mit der QSG mbH mit Wirkung zum 01.01.2018 für die Dauer eines Jahres bis zum 31.12.2018 abzuschließen.

(Alexandra Adel)
Fachbereichsleiterin

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss der Stadt Genthin beschloss in seiner Sitzung am 01.12.2016 die Fördervereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der QSG mbH. Die Vereinbarung sah eine Bezuschussung der QSG mbH für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 50.000,00 € vor. Die Vereinbarungslaufzeit wurde auf die Dauer von einem Jahr bis zum 31.12.2017 festgelegt. Um das Stadtkulturhaus auch im Jahr 2018 für kulturelle und öffentliche Veranstaltungen vorhalten zu können, bedarf es weiterhin des Zuschusses zur Deckung der Personal-, Sach- und Betriebsinstandsetzungskosten in Höhe von insgesamt 50.000,00 € für das Jahr 2018.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt eingestellt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt monatlich zu gleichen Teilen.

Anlagen:

Fördervereinbarung

Fördervereinbarung

Finanzielle Auswirkungen: